

**Amt für öffentliche Ordnung und  
Straßenverkehr  
Straßenverkehrsabteilung**

Telefonnummer: 0941/507-93200  
E-Mail: [ordnungsamt@regensburg.de](mailto:ordnungsamt@regensburg.de)

01.02.2022

## **Vollzug der StVO\_Abwicklung von Unfallschäden**

### **Verantwortlichkeit**

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, Email: [stadt\\_regensburg@regensburg.de](mailto:stadt_regensburg@regensburg.de), Telefon: (0941) 507-0.

Zuständige Dienststelle für die Bearbeitung von Fragen, Auskunftersuchen oder Anträgen ist die Stadt Regensburg, Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr, Johann-Hösl-Str. 11, 93053 Regensburg, Email: [ordnungsamt@regensburg.de](mailto:ordnungsamt@regensburg.de), Telefon: (0941)507-93200.

### **Datenschutzbeauftragter**

Den zuständigen Behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, Email: [datenschutz@regensburg.de](mailto:datenschutz@regensburg.de), Telefon: (0941) 507-2114.

### **Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten**

Ihre Daten werden im Rahmen des Vollzugs straßenverkehrsrechtlicher Anordnungen und Ausnahmen nach Vorgaben der Straßenverkehrsordnung (StVO) verarbeitet, um die im jeweiligen Gesetz genannten Aufgaben zu erfüllen.

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 c DSGVO in Verbindung mit den jeweils einschlägigen Vorschriften, insbesondere Art. 4 BayDSG-E i. V. m. § 6 Straßenverkehrsgesetz (StVG) i. V. m. § 45 Abs. 3 und 6 sowie § 46 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO sowie die Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).

Das Verfahren trägt den Namen Microsoft Office. Es handelt sich um ein elektronisches Office Anwendungsprogramm. Die Dateneingänge in das Register erfolgen durch die Vorgangsbearbeitung. Die wesentlichen Datenausgänge basieren auf dem Aufgabengebiet der Schadensabwicklung.

### **Weitergabe von personenbezogenen Daten**

Betroffene Personengruppen können alle als Antragsteller auftretenden natürlichen und juristischen Personen (Personen/Firmen) die im Stadtgebiet Regensburg einen Unfallschaden verursachen, sein.

Die Datenweitergabe und die Datenkategorien richten sich nach den jeweils gültigen Gesetzen zur Erfassung und Weitermeldung der Daten. Es handelt sich um erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Verkehrsmanagementverfahren.

Die Empfänger der Daten sind als externe Empfänger die Versicherungen des Unfallverursachers.

---

### **Weitergabe personenbezogener Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation**

Eine Weitergabe personenbezogener Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation erfolgt nicht.

### **Speicherdauer/ Löschfristen**

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung und zur Erfüllung der Dokumentationsanfordernisse nötig ist. Anschließend werden Ihre Daten gelöscht bzw. archiviert.

Für die Daten im VMS gelten die Bestimmungen des BDSG und die jeweiligen Datenschutzgesetze der Länder, hier Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG).

Die Löschung erfolgt durch manuelle Betätigung entsprechender Löschungsfunktionalitäten in den Registern. Eine manuelle einzelfallbezogene Löschung einzelner Daten ist programmseitig jederzeit möglich und implementiert.

---

### **Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Verarbeitung personenbezogener Daten folgende Rechte zu: Sie haben das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben

oder die Datenverarbeitung für die Erfüllung eines mit Ihnen geschlossenen Vertrages erforderlich ist und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Regensburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zusätzlich steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu.